



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Spörri Bauunternehmung AG**, Alte Landstrasse 18, 8800 Thalwil
2. **Bemerkungen:** Es liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Thalwil zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13.08.2010 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Horgen rechts-hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Thalwil schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Thalwil
8800 Thalwil

00524305

